

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Fischer (Bad Hersfeld)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4719 —

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Bindig, Duve, Dr. Holtz, Jungmann, Klose,
Dr. Kübler, Lambinus, Frau Luuk, Meininghaus, Neumann (Bramsche), Pauli, Sielaff,
Waltemathe, Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/3111, 10/4715 —

Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/4720 —

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Bindig, Duve, Dr. Holtz, Jungmann, Klose,
Dr. Kübler, Lambinus, Frau Luuk, Meininghaus, Neumann (Bramsche), Pauli, Sielaff,
Waltemathe, Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/3111, 10/4715 —

Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- I. die Entschließungsanträge — Drucksachen 10/4719, 10/4720 — für erledigt zu erklären;
- II. folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:
 1. Der Deutsche Bundestag wird die Einrichtung eines parlamentarischen Gremiums für Menschenrechte prüfen. Der Auswärtige Ausschuß übernimmt diese Aufgabe. Das Prüfungsergebnis soll bis Ende dieses Jahres vorliegen.
 2. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß er von der Bundesregierung mindestens einmal in jeder Wahlperiode über die Lage der Menschenrechte in der Welt informiert wird.
 3. Der Deutsche Bundestag soll künftig mindestens zweimal in der Wahlperiode über die Lage der Menschenrechte in der Welt debattieren.

Bonn, den 15. Oktober 1986

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken **Frau Hoffmann (Soltau)** **Neumann (Bramsche)** **Frau Dr. Hamm-Brücher** **Fischer (Bad Hersfeld)**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frau Hoffmann (Soltau), Neumann (Bramsche), Schäfer (Mainz), Fischer (Bad Hersfeld)

Die beiden Vorlagen, welche die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung behandeln, wurden dem Deutschen Bundestag am 23. Januar 1986 (Drucksache 10/4719) bzw. am 24. Januar 1986 (Drucksache 10/4720) zugeleitet. In seiner 192. Sitzung am 24. Januar 1986 wurden sie diskutiert und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Rechtsausschuß empfahl in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 die Ablehnung der beiden Anträge auf Drucksache 10/4719 bzw. 10/4720. Diese Empfehlung ist hinsichtlich des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/4719) mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der SPD, hinsichtlich des Antrags der Fraktion der SPD (Drucksache 10/4720) mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschlossen worden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet die Vorlagen in seiner Sitzung am 16. April

1986 und faßte aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Beschlüsse:

Mit Mehrheit lehnte er den Antrag auf Drucksache 10/4719 ab. Einstimmig empfahl er die Annahme des Antrags auf Drucksache 10/4720 ohne die beiden darin enthaltenen Aufforderungen an die Bundesregierung (S. 2, letzter Absatz, bis S. 3, vorletzter Absatz). Ein Antrag, auch die Annahme der übrigen Teile des Antrags auf Drucksache 10/4720 zu empfehlen, fand keine Mehrheit im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der federführende Auswärtige Ausschuß beriet die beiden Vorlagen abschließend in seiner 76. Sitzung am 15. Oktober 1986. Er einigte sich darauf, beide Vorlagen für erledigt zu erklären. Dem o. a. Entschließungsantrag stimmte er (bei einer Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN) zu.

Für den Auswärtigen Ausschuß bitten wir den Deutschen Bundestag, der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Frau Hoffmann(Soltau)
Berichterstatte

Neumann(Bramsche)

Frau Dr. Hamm-Brücher

Fischer (Bad Hersfeld)

